

**Anhang**  
**zum**  
**Jahresabschluss 2019**  
**der**  
**Gemeinde Lüdersdorf**

<b>Gliederung</b>	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen.....	4
B. Allgemeine Angaben.....	4
B.1 Lage und Organisation.....	4
B.2 Gemeindefläche.....	5
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	5
B.4 Infrastruktur.....	6
B.4.1 Entwicklung der Hebesätze .....	7
C. Gliederung des Jahresabschlusses .....	7
D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	8
E. Angaben zur Haushaltsrechnung .....	8
E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung.....	8
E.1.1 Erträge.....	8
E.1.2 Aufwendungen.....	9
E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung.....	10
E.2 Angaben zur Finanzrechnung .....	10
E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	11
E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	11
E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen.....	11
E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung .....	12
E.3 Angaben zu den Teilrechnungen .....	12
E.4 Vergleich zum Vorjahr .....	13
E.4.1 Ergebnisrechnung.....	13
E.4.2 Finanzrechnung .....	13
E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse .....	13
F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	14
F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz.....	14
F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz.....	15
F.2.1 Anlagevermögen .....	15
F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	16
F.2.1.2 Sachanlagen .....	16
F.2.1.3 Finanzanlagen .....	16
F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens .....	16
F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens .....	17
F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens .....	20

## Gemeinde Lüdersdorf

F.2.2	Umlaufvermögen .....	20
F.2.2.1	Vorräte.....	20
F.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	20
F.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	21
F.2.2.4	Kennzahlen zur Liquidität .....	21
F.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	22
F.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	22
F.3.1	Eigenkapital .....	22
F.3.1.1	Veränderungen des Eigenkapitals .....	22
F.3.1.2	Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz ...	23
F.3.1.3	Veränderung der Sonderposten.....	23
F.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals .....	23
F.3.2	Verschuldung.....	24
F.3.2.1	Rückstellungen .....	24
F.3.2.2	Verbindlichkeiten.....	25
F.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	26
F.3.2.4	Kennzahlen zur Verschuldung .....	26
G.	Sonstige Angaben.....	27
G.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	27
G.2	Personalbestand .....	27
G.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	28
G.4	Mitgliedschaft in Organisationen .....	29
G.5	Sonstige wesentliche Verträge .....	29
G.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben .....	30
G.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken .....	30
G.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	30
H.	Prognose und Risikobericht .....	30

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2019** der Gemeinde Lüdersdorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2019 nicht eingehalten. **Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist der Rechenschaftsbericht nicht mehr Anlage zum Jahresabschluss. Die wesentlichen Aussagen sind im Anhang eingefügt worden. Die Änderung der Muster gemäß Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 sind noch nicht eingearbeitet.**

## **B. Allgemeine Angaben**

### **B.1 Lage und Organisation**

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich zum 31.Dezember 2019 wie folgt dar:

Die **Gemeinde Lüdersdorf** ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schönberger Land im Westen des Landkreises **Nordwestmecklenburg**. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der Gemeinde Lüdersdorf sind:

1. der Bürgermeister

Herr Prof. Dr. Erhard Huzel seit 14.06.2004 im Amt und durch Wiederwahl am 26. Mai 2019 für weitere 5 Jahre bestätigt.

2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 16 Vertretern + Bürgermeister zusammen.

## B.2 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Gemeinde Lüdersdorf** umfasst eine Gemeindefläche von 54,26 km<sup>2</sup>. Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2019 lt. statistischem Amt 5.288. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 97,5 EW/km<sup>2</sup>.

Die Gemeinde Lüdersdorf liegt an der Grenze zur schleswig-holsteinischen Großstadt Lübeck und erstreckt sich zwischen den Flüssen Wakenitz und Maurine.

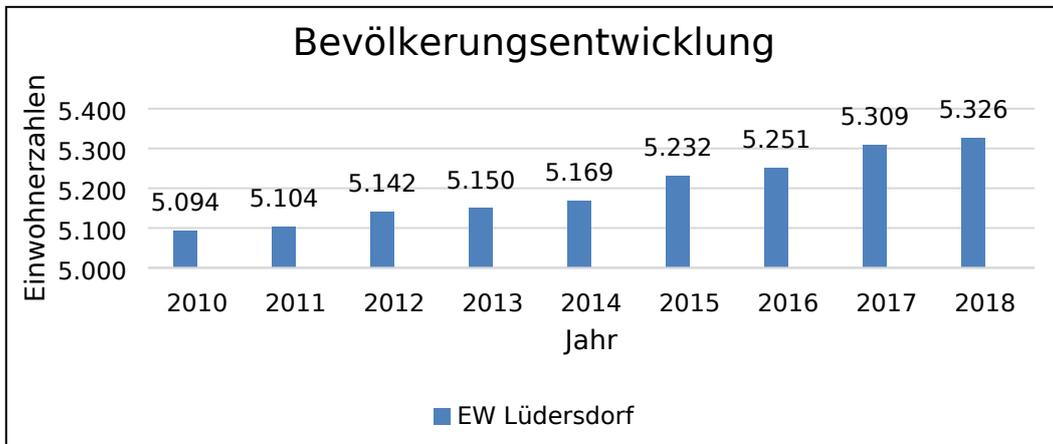
Die **Gemeinde Lüdersdorf** besteht aus den 8 Ortsteilen: Boitin-Resdorf, Duvennest, Groß Neuleben, Klein Neuleben, Herrnburg, Palingen, Schattin und Wahrsow.

Wobei die beiden Ortsteile Wahrsow und Herrnburg eine größere Bedeutung für die Gemeinde einnehmen. So verfügt Wahrsow über eine Regionale Schule mit Grundschule. Der Sportplatz bietet nicht nur den Schulkindern ein großes Betätigungsfeld, auch der Freizeitsport für Erwachsene findet hier starken Zuspruch. Ein neues Wohngebiet entstand auf dem „Mietenplatz“ in Wahrsow. Der Industrie- und Gewerbepark entsteht außerhalb Wahrsows. Bis ins 19. Jahrhundert hinein veränderte Herrnburg als Bauerndorf seine Struktur nicht. Nach dem Bau der Eisenbahn im Jahr 1870 entwickelte sich der Ort zu einem langgezogenen Straßendorf. 1857 gab es hier 10 Bauernstellen. Mit der Jahrhundertwende vergrößerte sich die Siedlung durch etliche Ein- und Zweifamilienhäuser. Nach der Deutschen Einheit sind hier mehrere Wohngebiete wie „Krüzkamp“, „Staunfeld“, „Englisch Bahn“ und „Haselweg“ entstanden. Das Einkaufszentrum wurde 1996 und das DRK-Seniorenwohnheim 2004 eingeweiht. Im Jahre 1998/99 entstand hier eine moderne Grundschule mit Sporthalle, die auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt wird. In der Gemeinde Lüdersdorf befindet sich eine Auffahrt zur Autobahn A 20. Für viele Unternehmen ein Anlass sich hier anzusiedeln. Die umliegenden Flächen der Gemeinde Lüdersdorf werden vorwiegend landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt.

## B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Lüdersdorf seit 2010 relativ stabil und seit 2014 - 2018 ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. Per 31.12.2019 hatte die **Gemeinde Lüdersdorf** laut statistischem Amt 5.288 Einwohner.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2010.



#### B.4 Infrastruktur

Lüdersdorf hat neben Sparkasse, Ärzten, Kindergärten und Schulen sowie Einkaufsmöglichkeiten alle erforderlichen Infrastruktureinrichtungen einer großen Gemeinde. In Lüdersdorf gibt es zahlreiche Gewerbebetriebe (u.a. Transportunternehmen, Baubetriebe, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Landwirtschaftsbetriebe). Durch die Erschließung großer neuer Gewerbegebiete südlich von Lüdersdorf werden zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ende des Haushaltsjahres 2014 haben die Gemeindevertreter von Lüdersdorf dem Vertrag zur Realisierung des B-Plans Nr. 11, „Gewerbegebiet Lüdersdorf Süd“ zugestimmt. Demnach können in Lüdersdorf ca. 43 ha Gewerbe- und Industriefläche entwickelt werden.

Das Gewerbe- und Industriegebiet befindet sich südlich der Ortslage Lüdersdorf bis hin zur A20.

Mit der Realisierung des Standortes wird eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und damit auch eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im gesamten Einzugsbereich zu erwarten sein.

Aus der nachfolgenden Tabelle zum Gewerbesteueraufkommen ist zu erkennen, wie sich die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde darstellt:

#### Das Gewerbesteueraufkommen setzte sich in 2019 wie folgt zusammen

251	Betriebe keine Gewerbesteuer	78,9 %	0,00 €
22	Betriebe bis 1.000,00€	6,9 %	9.970,80 €

## Gemeinde Lüdersdorf

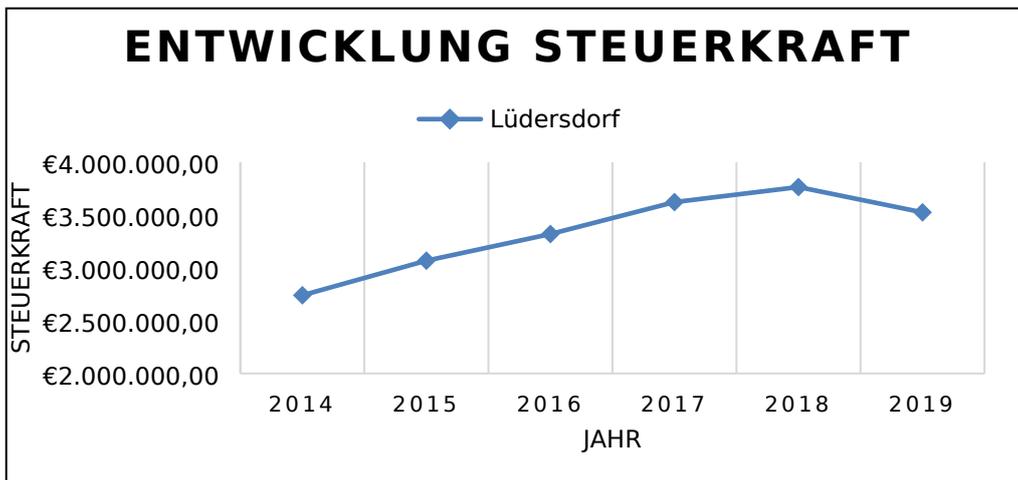
38	Betriebe von 1.001,00 € - 10.000,00 €	12,0 %	165.448,14 €
7	Betriebe von 10.001,00 € - 100.000,00 €	2,2 %	198.940,92 €
0	Betriebe über 100.000,00 €	0,0 %	0,00 €
<b>318</b>	<b>Summe Gewerbesteuer jährlich</b>	<b>100 %</b>	<b>374.359,86 €</b>

### □ Gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 317,3 ha und einem Gesamtwert von T€ 2.921,3.

### B.4.1 Entwicklung der Hebesätze

Hebesatz der Gemeinde Lüdersdorf	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
<b>2019</b>	<b>292</b>	<b>365</b>	<b>350</b>
2018	292	365	350
2017	292	365	350



### C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

**D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.Dezember 2018 unverändert.

**E. Angaben zur Haushaltsrechnung**

**E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

**E.1.1 Erträge**

Posten Nr. 11:	Gesamtermächtigung Ergebnis Abweichung		
	in €	in €	in €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	6.446.990,17	5.877.721,66	569.268,51

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

**Mehr- und Mindererträge**

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr(-)/Mindererträge (+) in €	Erläuterungen

Gemeinde Lüdersdorf

Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	427.641,22	Die Gewerbesteuererträge fielen wesentlich geringer aus.
Nr. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-74.432,96	Durch eine Umbuchung in diesen Posten (Machbarkeitsstudie Renaturierungsproj.) und durch (nicht geplante) Landesmittel zur Verbesserung der Kita-Betreuung, ergaben sich Mehrerträge.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55.227,64	Die Mehrerträge resultieren aus geringer geplanten Einnahmen im Bereich der WBV-Gebühren.
Nr. 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.832,28	Die Mindererträge ergaben sich im Bereich Mieten und Pachten.
Nr. 7	Bestandsveränderungen	243.898,34	Hierbei handelt es sich um die Ausbuchung nicht anrechenbarer Kosten bezügl. der Maßnahme „Flohmarktgelände“.
Nr. 10	Sonstige laufende Erträge	-10.899,97	Die Mehrerträge resultieren aus dem Bereich der Konzessionsabgaben und aus Grundstücksverkäufen.

**E.1.2 Aufwendungen**

**Gesamtermächtigung Ergebnis Abweichung**

<b>Posten Nr. 21:</b>	in €	in €	in €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.308.895,88</b>	<b>6.621.681,40</b>	<b>687.214,48</b>

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

**Mehr- und Minderaufwendungen**

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderaufwendungen (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 12	Personalaufwendungen	29.272,14	Die Dienstbezüge für Arbeitnehmer fielen geringer als geplant aus.
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.241,55	Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich Unterhaltung (Gebäude, GwG und Fahrzeugunterhaltung).
Nr. 15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-7.709,80	Es ergeben sich Mehraufwendungen, da abschreibungspflichtige Neuanschaffungen bei der Planung noch keine Berücksichtigung fanden bzw. nicht bekannt waren.
Nr. 17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	101.207,28	Die Minderaufwendungen resultieren aus einer geringeren Gewerbesteuerumlage sowie geringeren Aufwendungen für WSA.

Nr. 20	Sonstige laufende Aufwendungen	268.234,77	Die Minderaufwendungen resultieren aus fast allen Bereichen des Postens, insbesondere aber aufgrund geringerer Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen und für Dienst-/Schutzkleidung.
--------	--------------------------------	------------	--

### E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2019 ist gegenüber den Gesamtermächtigungen von T€ -862 im Ergebnishaushalt mit T€ -744, vor Rücklagenentnahme, eine Verschlechterung zu verzeichnen. Die Abweichung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt T€ -118.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2019 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist unter Berücksichtigung der Entnahmemöglichkeiten gemäß § 18 Abs. 2 bzw. 4 GemHVO-Doppik und des positiven Ergebnisvortrages erreicht. Der sich aus einer erforderlichen Bestandsausbuchung ergebene Anteil am Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 243,9, konnte durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage gedeckt werden. Der Fehlbetrag in Höhe von T€ 158,6 wird durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 341,4, welcher durch den positiven Ergebnisvortrag vollständig gedeckt wird.

## E.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2019 gegeben war.

### E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 22:</b>	in €	in €	in €

**Saldo der ordentlichen und**

**außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**-303.002,88    23.927,06    -326.929,94

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber den Gesamtermächtigungen um T€ 327 verbessert. Wesentlich dafür sind hauptsächlich Minderauszahlungen. Diese ergaben sich insbesondere in Pos 13 mit T€ 288 sowie in Pos 17 i. H. v. T€. 287,3.

**E.2.2      Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

	<b>Gesamtermächtigung</b>		
	<b>Ergebnis</b>		
	<b>Abweichung</b>		
<b>Posten Nr. 39:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>			
<b>aus Investitionstätigkeit</b>	-2.484.453,51	1.256.482,75	-
3.740.936,26			

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 2.310) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 1.054) decken.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren insbesondere aus deutlich geringeren Investitionsauszahlungen im Bereich Auszahlungen für Industrie- und Gewergrundstücke, Auszahlungen für Anlagen im Bau sowie Auszahlungen für Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge.

**E.2.3      Übertragung von Ermächtigungen**

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Neben Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden auch Aufwandsermächtigungen ergo ordentliche Auszahlungen ins Jahr 2020 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.097.258,19 €
Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen	159.718,25 €

### E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung Lüdersdorf wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich nicht erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz1 Nummer 49 bestehen darf.

Pos.49 = Summe aus Posten 47 und 48  
 -344.024,63 € → jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen  
 + 890.833,57 € → Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2018  
 = **546.808,94 €**

Unter Hinzunahme des kumulativ positiven investiven Ergebnisses von T€ 3.329 und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit T€ 191, betragen die liquiden Mittel T€ 4.067, es bestehen somit Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

### E.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Lüdersdorf hat ihren Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt.

Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2019 folgende Teilergebnisse.

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansatz	Saldo	Planansatz	Saldo
1	Zentrale Dienste	-3.308.100,00	-3.028.920,91	2.757.300,00	-2.208.811,00
	Abgaben				
	Bürgeramt/Ordnungsamt				
	Stadtentwicklung				
	invest.:			1.296.200,00	938.862,93
2	Zentrale Finanzdienstleistungen	2.642.500,00	2.284.961,17	2.641.900,00	2.232.738,06
	invest.:			317.600,00	317.619,82
<b>Pos 25/22</b>	<b>ordentl. u.a.o. E/A</b>	<b>-665.600,00</b>	<b>-743.959,74</b>	<b>115.400,00</b>	<b>23.927,06</b>

(Pos 39 )invest.:		-	1.256.482,7
		978.600,00	5
POS 40 Summe		-	1.280.409,8
		1.094.000,00	1

## E.4 Vergleich zum Vorjahr

### E.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ -744 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ -324 verschlechtert (um T€ 420). Die Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. T€ 373 verringert. Dies resultiert insbesondere aus den wesentlich geringeren Erträgen aus Gewerbesteuern. In den Aufwendungen (T€ + 46) gab es insbesondere durch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

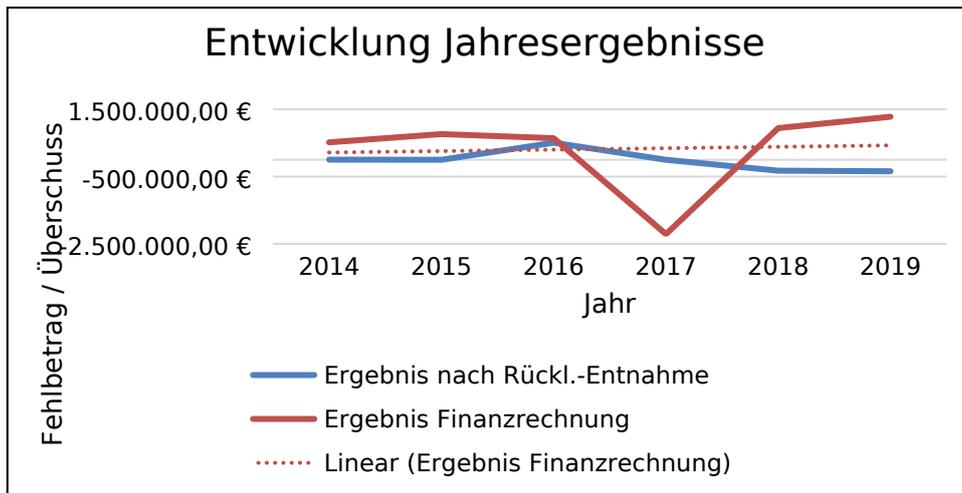
### E.4.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung mit T€ 1.280,4 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 942,3 um T€ 338,1 verbessert.

Die Abweichungen entsprechen für den laufenden Bereich im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung kommen die Entnahmen aus der Ergebnisrücklage mit T€ 243,9 sowie aus der Kapitalrücklage mit T€ 158,6 allerdings nicht zum Tragen. Im investiven Bereich resultiert die Verbesserung des Saldos zum Vorjahr (um T€ 805) insbesondere durch höhere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

## E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis 2019 ist eine schwankende, aber insgesamt eher positive Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an.



## F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Lüdersdorf beträgt zum Bilanzstichtag 34.190.481,02 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um T€ 2.367,5 erhöht.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die bebauten Grundstücke mit T€ 13.666,5 (40,0 % der Bilanzsumme) und das Infrastrukturvermögen mit T€ 8.105 (23,7 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 29.478,6 (86,2 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 4.704,6 (13,8 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.573,2 (16,3 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von T€ 14.231,1 (41,6 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 14.360,1 € aus (42,0 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 hat sich das Vermögen (T€ 32.382,6) der Gemeinde um ca. T€ 1.807,9 erhöht. Tendenziell baut die Gemeinde Vermögen auf.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12. 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

Gemeinde Lüdersdorf

	31.12.2019		01.01.2019		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	125	0,6	140	0,7	-15
Sachanlagen	27.729	138,9	27.793	144,5	-64
Finanzanlagen	1.625	8,1	1.625	8,5	±0
Anlagevermögen	29.479	147,6	29.558	153,7	-79
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	14.231	71,3	12.594	65,5	+1.637
Netto- Anlagevermögen	15.248	76,3	16.964	88,2	-1.716
<b>Langfristiges gebundenes Vermögen</b>	<b>15.248</b>	<b>76,3</b>	<b>16.964</b>	<b>88,2</b>	<b>-1.716</b>
Vorratsvermögen	339	1,7	339	1,8	±0
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	306	1,6	252	1,3	+54
Liquide Mittel	4.067	20,4	1.674	8,7	+2.393
<b>Kurzfristig gebundens Vermögen</b>	<b>4.712</b>	<b>23,7</b>	<b>2.265</b>	<b>11,8</b>	<b>+2.447</b>
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	19.960	100,0	19.229	100,0	+731
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklagen	14.122	70,8	14.000	72,8	+122
zweckgebundene Ergebnisrücklagen	238	1,2	482	2,5	-244
Ergebnisvortrag	341	1,7	666	3,5	-325
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-341	-1,7	-324	-1,7	-17
Eigenkapital	14.360	72,0	14.824	77,1	-464
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.799	24,0	4.051	21,1	+748
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	3	0,0	-3
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>19.159</b>	<b>96,0</b>	18.878	98,2	+281
Kurzfristige Rückstellungen	26	0,1	26	0,1	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	524	2,6	52	0,3	+472
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	251	1,3	273	1,4	-22
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>801</b>	<b>4,0</b>	<b>351</b>	<b>1,8</b>	<b>+450</b>
SUMME BEREINIGTE PASSIVA	19.960	100,0	19.229	100,0	+731

## F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

### F.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

**F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
€	€
<b>124.768,49</b>	<b>140.113,80</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind einzeln in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Zu diesem Bilanzposten erfolgte im Berichtsjahr eine Veränderung i. H. v. T€ 15,3. Neben den fortgeführten planmäßigen Abschreibungen i. H. v. T€ 15,0 erfolgte unter dem Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter ein Abgang i. H. v. T€ 0,3. Inhaltlich handelt es sich um den nationalen Kofinanzierungsanteil zur Maßnahme „Neubau Funktionsgebäude SF Herrnburg“ der entsprechend der Endabrechnung angepasst bzw. reduziert wurde.

**F.2.1.2 Sachanlagen**

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
€	€
<b>27.728.663,2</b>	<b>27.792.714,2</b>

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2019 i. H. v. T€ 1.115,5 wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Herstellungskosten wurden Gemeinkosten und Zinsen für Fremdkapital nicht in die Bewertung einbezogen.

Die Zugänge des Berichtsjahres entstanden in den Bereichen:

- Anlagen im Bau (T€ 1.018,3),
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 73,5),
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (T€ 22,1),
- Infrastrukturvermögen (T€ 1,6)

Die Summe der Abgänge im Berichtsjahr beträgt T€ 288,6 und wird im Wesentlichen in den folgenden Bereichen nachgewiesen:

- Anlagen im Bau (T€ 244,4)
- Infrastrukturvermögen (T€ 5,4)
- sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte (T€ 38,8)

Die planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 2019 T€ 890,9.

Pos. 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten gab es im Berichtsjahr keine Zugänge. Wesentliche Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Lüdersdorf 1 und Neuleben 1 mit einem Buchwert von insgesamt **T€ 1,8** sowie der Übertragung von Flurstücken der Gemarkung Wahrsow 1 an das Land bzw. die BVVG Berlin zum Restbuchwert i.H.v. **T€ 37**.

Pos. 1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf **T€ 263,1**.

Pos. 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die im Bilanzposten nachgewiesenen Abgänge erklären sich einerseits durch den Verkauf von diversen Flurstücken der Gemarkung Herrsburg 1 i. H. v. **T€ 3,9**. Hierbei handelt es sich um Privatstraßen im B-Plan Nr. 6 „Flohmarktgelände“, die in den Jahren von 2012 bis 2017 durch die LGE abgewickelt und verkauft wurden. Des Weiteren erfolgte für die in Gruppenbewertung erfassten Verkehrszeichen die Restwertkorrektur i. H. v. **T€ 1,5** gemäß Bewertungsrichtlinie. Die planmäßige Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 beträgt **T€ 472,4**.

Pos. 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Berichtsjahr wurden einige Anschaffungen getätigt, darunter ein Aufsitzmäher für die Gemeindearbeiter i. H. v. **T€ 5,6** sowie eine Scheuersaugmaschine für die Feuerwehr Herrsburg i. H. v. **T€ 2,5**.

Darüber hinaus erfolgten Zugänge i. H. v. **T€ 13,9** für Spielgeräte und sonstige Betriebsvorrichtungen für die Spielplätze in Palingen und Wahrsow.

Abgänge wesentlicher Natur erfolgten nicht. Die planmäßige Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 beträgt **T€ 128,5**.

Pos. 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben Anschaffungen im Bereich der Betriebs- u. Geschäftsausstattung i. H. v. **T€ 12,7** (Wärmebildkamera, Wechselstromerzeuger u. Einbauelemente für die Küche für die Feuerwehr(n) sowie Mähdeck, Schlegelmäher und Schneeräumschild für die Gemeindearbei-

ter) wurde im Berichtsjahr außerdem diverse Hardware für die Schulen i. H. v. **T€ 60,8** beschafft. Zudem wurde die Montage der Küche und der Geräteeinbau (Gerätehaus FF Wahrsow) i. H. v. **T€ 4,9** aktiviert und entsprechend von der Anlage im Bau in die Betriebs- u. Geschäftsausstattung umgebucht.

Die planmäßige Abschreibung im Berichtsjahr beträgt **T€ 26,8**.

Pos. 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Die im Berichtsjahr verzeichneten Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Dorferneuerungsmaßnahme Palingen (T€ 6,7), den Neubau des FF-Gerätehauses in Wahrsow (T€ 687,1), den Neubau von Hort und Jugendclub der Grundschule Herrnburg (T€ 109,2), den Endausbau Forstweg nach B-Plan Nr. 5 „Peermoor“ (T€ 70,5), die Außenanlagen zum Neubau des FF-Gerätehauses Wahrsow (T€ 119,2), für das Bauvorhaben FF-Gerätehaus Schattin (T€ 6), für die Einbauküche im FF-Gerätehaus Wahrsow (T€ 4,9) sowie für die Löschwasserentnahmestelle Schattin/Neuleben (T€ 13,6).

Als wesentlicher Abgang (T€ 243,9) ist die Ausbuchung der nicht anrechenbaren Kosten (Vermarktung, Grenzregelung, ...) im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Flohmarktgelände Lüdersdorf“ zu benennen.

Die Umbuchung i. H. v. T€ 4,9 erfolgte in den Bilanzposten 1.2.8 Betriebs- u. Geschäftsausstattung und ist ebenda inhaltlich beschrieben.

**F.2.1.3 Finanzanlagen**

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
€	€
<b>1.625.188,21</b>	<b>1.625.188,21</b>

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Die unter dem Posten 1.3.5 ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- Mitgliedschaft im Zweckverband Grevesmühlen 1.471.234,21 €
- Kommunaler Anteilseigner-Verband Ostseeküste der E.ON edis AG 153.954,00 €

#### F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringert sich von T€ 29.558 um T€ 79,4 auf T€ 29.478,6. Die Abschreibungen und Anlagenabgänge mit T€ 1.195 übersteigen die Investitionen in Höhe von T€ 1.053,6 (lt. FR). Dies führt zu einer sinkenden Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 79,4 gesunken. Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

#### F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst, wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

#### Anlagenintensität:

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt in den Kommunen i. d. R. durchweg über 90%, sie sind damit besonders anlagenintensiv

Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.

*Daten aus der aufbereiteten Bilanz*

		T€	2019	2018
Anlagenintensität	$\frac{\text{Nettoanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{15.248 \times 100}{19.960}$	= <b>76,39 %</b>	= 88,22 %
=				

#### Anlagendeckung:

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

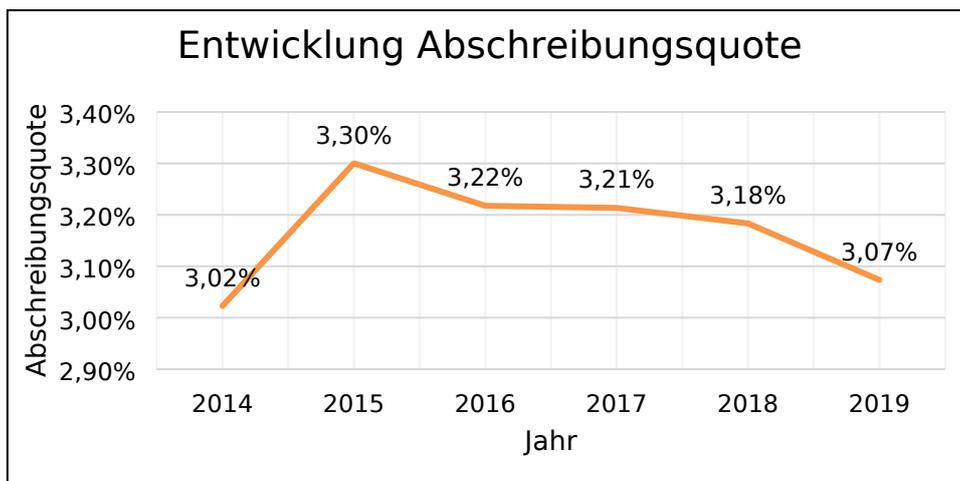
Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

		T€	<b>2019</b>	2018
Anlagendeckung I	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{28.591 \times 100}{15.248}$	= <b>187,51</b>	= 161,62
=		15.248	%	%
Anlagend. II	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{33.390 \times 100}{15.248}$	= <b>218,98</b>	= 185,50
=		15.248	%	%

### Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

		T€	<b>2019</b>	2018
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Planmäßige Abschreibung}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	$\frac{906 \times 100}{29.478,6}$	= <b>3,07 %</b>	= 3,18
=		29.478,6	%	%

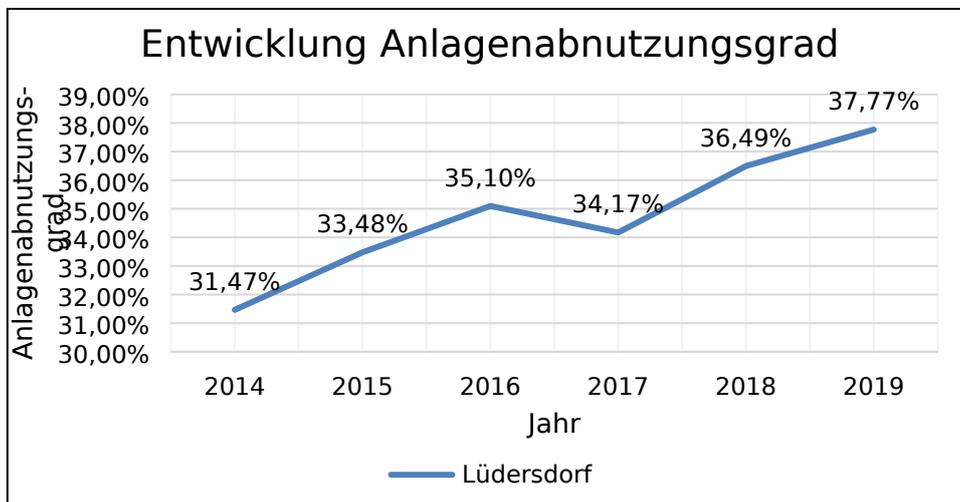


Die Abschreibungsquote ist relativ gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

### Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

		T€	<b>2019</b>	
2018				
Anlagenabnutzungsgrad	<u>kumulierte Abschreibung x</u>	<u>17.891 x 100</u>		= 36,49
=	AHK zum 31.12.des HH-Jah-		= <b>37,77 %</b>	%
	res	47.370		

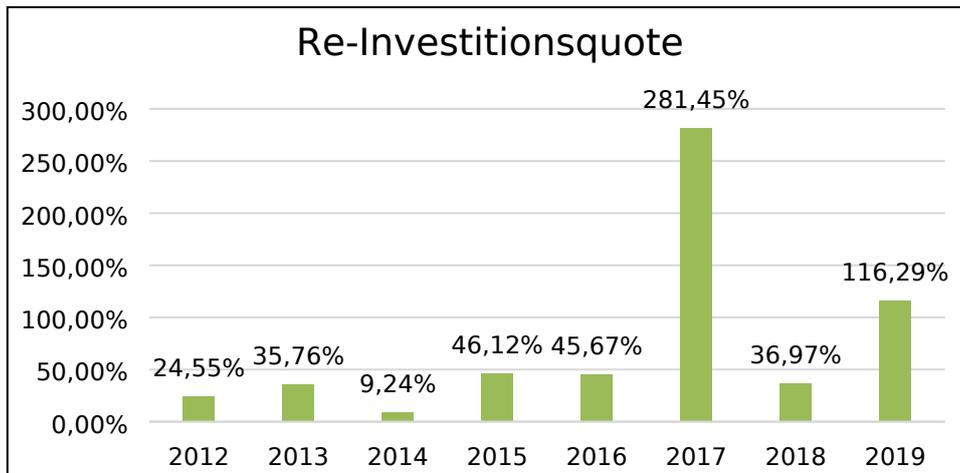


Der Anlagenabnutzungsgrad ist grundsätzlich steigend, verändert sich aber in Abhängigkeit zu den erfolgten Investitionen und liegt für die Gemeinde Lüdersdorf bei ca. 38 % der Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, den Abnutzungsgrad konstant zu halten bzw. durch stetige Ersatzinvestitionen einen starken Anstieg zu vermeiden.

### Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

		T€	<b>2019</b>	2018
Reinvestitionsquote	<u>Investitionen ins AV x 100</u>	<u>1.053,6 x</u>	= <b>116,29</b>	= 36,97



### F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren einige größeren Investitionen (u.a. Ankauf Feuerwehrfahrzeuge, Neubau FFW-Gerätehaus, Neubau Hort, verschiedene Straßenbaumaßnahmen, Zisternenneubau, Erweiterung Gewerbegebiet). Das Anlagevermögen wird sich voraussichtlich weiter erhöhen.

### F.2.2 Umlaufvermögen

#### F.2.2.1 Vorräte

31.12.2019

31.12.2018

€

€

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge zu verbuchen. Der Bestand ist unverändert geblieben.

#### F.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

## Gemeinde Lüdersdorf

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>4.365.549,35</b>	<b>1.908.943,00</b>
€	€

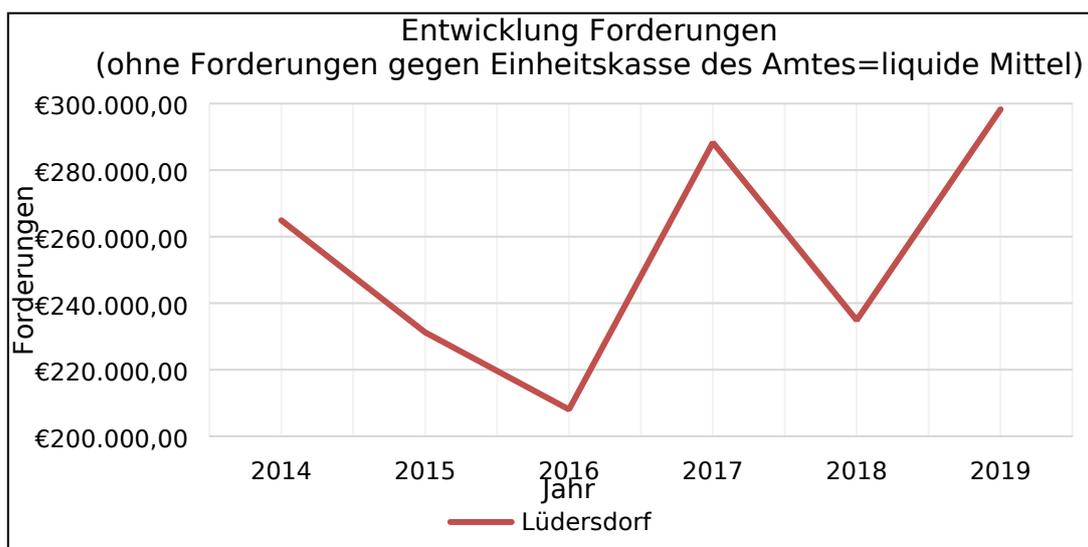
Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von **35.413,36 €**

(Vorjahr 55.171,48 €) ausgewiesen.

Es bestehen Forderungen gegenüber dem Amt aus der Führung der Einheitskasse i. H. v. T€ 4.067.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



### F.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde Lüdersdorf hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird eine Barkasse geführt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Schönberger Land ausgewiesen.

#### F.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

#### Liquide Mittel zum 31.12.2019

**Lüdersdorf: 4.067.289,19 €**

<b>31.12.2019</b>	01.01.2019
%	%

##### Liquidität 1. Grades

Flüssige Mittel (T€ 4.067) \*100

Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 801)

**> 100 (507,7)** > 100 (476,9)

##### Liquidität 2. Grades

(Flüssige Mittel (T€ 4.067) + kurzfristige Forderungen (T€ 298,3)) \*100

Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 801)

**> 100 (545,0)** > 100 (543,9)

#### F.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>7.275,38 €</b>	<b>16.963,66</b>
	€

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen. Die Auflösungen erfolgten für Aufwendungen aus Versicherungsbeiträgen und Unterhaltungsaufwendungen, die Zuführungen für Geschäftsaufwendungen.

#### F.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

##### F.3.1 Eigenkapital

##### F.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>14.360.066,20</b>	<b>14.823.405,47</b>

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

€

€

	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage, davon	13.999.947,88	317.619,82	195.624,38	14.121.943,32
- allgemeine Kapitalrücklage	12.520.772,79	0,00	36.999,35	12.483.773,44
- zweckgebundene investive K-RL	1.479.175,09	317.619,82	158.625,03	1.638.169,88
zweckgebundene Ergebnis-RL	482.021,22	0,00	243.898,34	238.122,88
Ergebnisvortrag	665.738,48	-324.302,11	0,00	341.436,37
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-324.302,11	-17.134,26	0,00	-341.436,37
Gesamt	14.823.405,47	-23.816,55	439.522,72	14.360.066,20

Gemäß § 11 (3) FAG M-V, § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 37 wurden von den Schlüsselzuweisungen des Landes 8,7 % (**T€ 128,6**) sowie gem. § 16 (3) FAG M-V die investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (**T€ 189**) in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt. Für das Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 744 erwirtschaftet. Unter Anwendung des § 18 (4) GemHVO-Doppik wurde eine Entnahme aus der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage in Höhe von T€ 158,6 vorgenommen, um den Jahresfehlbetrag zu kompensieren. Weiterhin konnte der, durch eine Bestandsausbuchung, entstandene Aufwand (T€ 243,9) durch die Auflösung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in gleicher Höhe, ausgeglichen werden. Der verbleibende Jahresfehlbetrag wird durch den positiven Ergebnisvortrag gedeckt. Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 37 resultiert aus der Ausbuchung zweier Grundstücke auf Grundlage des § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

### **F.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz**

In 2019 wurden keine Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen

### **F.3.1.3 Veränderung der Sonderposten**

Gemeinde Lüdersdorf	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
	<b>14.231.096,20</b>	<b>12.593.653,52</b>

Dieser Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Zugänge zu diesem Bilanzposten im Berichtsjahr waren Zuwendungen in Form von Geldspenden aus dem privaten Bereich (T€ 5) zur Mitfinanzierung einer Einbauküche für den Neubau FF-Gerätehaus Wahrsow und Zuwendungen des Landes für den Neubau FF-Gerätehaus Wahrsow (T€ 276) sowie für den Hortanbau und Jugendclub Grundschule Herrnburg (T€ 1.704,4).

Dem gegenüber steht der Abgang i. H. v. T€ 3, der aus der Ausbuchung der Kostenbeteiligung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hinsichtlich des Beweisverfahrens zur Erschließungsstraße Lüdersdorf-Wahrsow (B-Plan Nr. 13) resultiert. Bei der in außergerichtlicher Einigung vereinbarten Einmalzahlung handelt es sich um eine geringfügige Beteiligung an den Kosten des selbstständigen Beweisverfahrens, welche ergebniswirksam als Ertrag darzustellen ist.

Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fortgesetzt (T€ 342).

#### **F.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals**

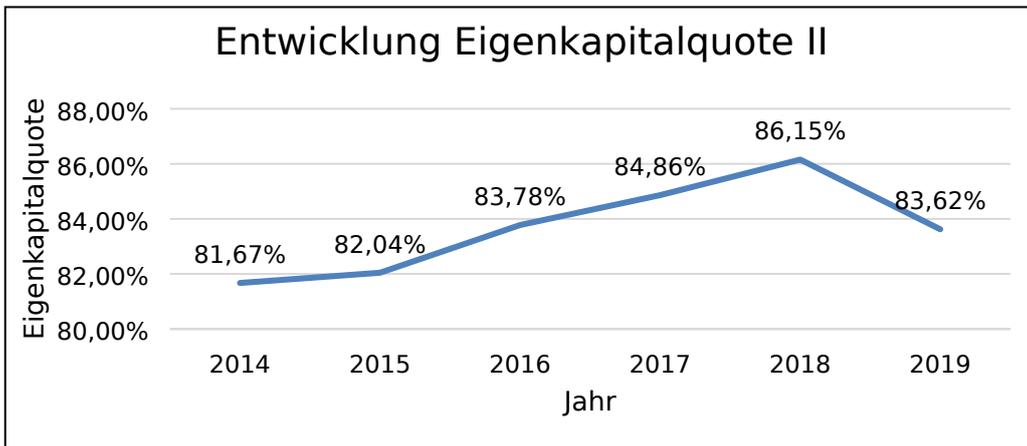
##### **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

*Daten aus der Bilanz*

		T€	<b>2019</b>	2018
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<u>14.360,1</u> x	= <b>42,0 %</b>	= 46,6 %
=		34.190,5		

		T€		<b>2019</b>
2018				
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100$	$28.591,2 \times 100$		
=	Gesamtkapital	34.190,5	= <b>83,6</b>	= 86,2 %



Seit 2012 (Eröffnungsbilanz) hat sich das Eigenkapital um T€ 1.752,5 verringert.

### F.3.2 Verschuldung

#### F.3.2.1 Rückstellungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>26.100,00</b>	<b>29.100,00</b>
€	€

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet. Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet.

Rückstellungsart	Bestand 31.12.2018	Zuführung 2019	Inanspruchnahme/Auflösung 2019	Bestand 31.12.2019
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (Waldkita; 2940)	26.100,00 €	0,00 €	0,00 €	26.100,00 €
sonstige Rückstellungen - Schullasten (2950)	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €

Rückstellungsart	Bestand 31.12.2018	Zuführung 2019	Inanspruchnahme/Auflösung 2019	Bestand 31.12.2019
<b>Summe</b>	<b>29.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>26.100,00 €</b>

Der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (zu zahlende Gemeindeanteile nach dem Kindertagesförderungsgesetz) liegt eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin auf Zahlung eines erhöhten Gemeindeanteiles je belegten Kindergartenplatz für die Jahre 2008 ff. zugrunde.

### F.3.2.2 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>5.573.218,62</b>	<b>4.376.800,85</b>
<b>€</b>	<b>€</b>

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.

Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

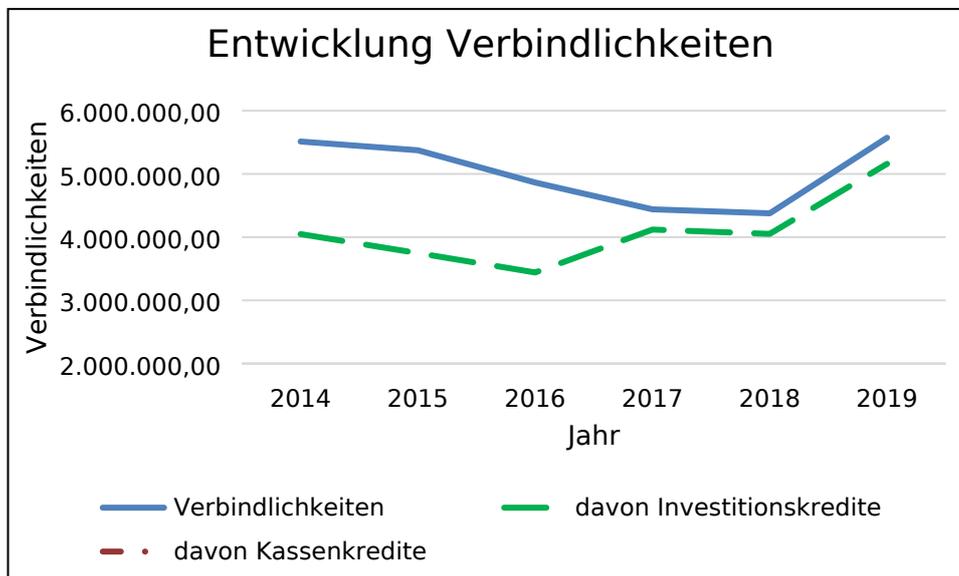
Kreditinstitut	Bemerkungen	Stand 31.12.2018 in €	Tilgung in 2019 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sparkasse M-NW <i>Konto:3152310</i>	Kredithöhe: 453.362,96 € Zinsbindung bis 30.03.2019 (Restlaufzeit), Zinssatz: 4,10 %	10.489,95	10.489,95	0,00
Nord LB	Darlehen: 1.491.000 Darlehensnr.: 2679640027	1.425.790,40	66.153,69	1.359.636,71
DGHYP	Kredithöhe: 511.291,88 €, Zinsbindung bis 15.03.2035, Zinssatz: 4,31 %, (3222604502)	347.263,76	15.277,65	331.986,11
DKB	Ursprungsdarlehen: 228.649,73 €, Zinsbindung bis 15.07.2028 (Restlaufzeit), Zinssatz: 4,98 % Restschuld zum 31.12.2012: 168.134,07 € (6700026799)	117.998,44	9.900,91	108.097,53
DKB - Dreifelderhalle Wahrsow	Ursprungsdarlehen: 1.000.000 €, Zinssatz: 4,04 %, , Endfinanzierung (6700053835)	613.310,03	48.044,05	565.265,98
DKB	Darlehen 6713776661 (Erwerb Drehleiter)	297.000,00	33.000,00	264.000,00

## Gemeinde Lüdersdorf

DKB Konto: 57100.315131	Darlehen: 1.476.400,00 (Erwerb Grst. Erweiterung Gewerbegebiet) 3 Jahre Tilgungsfrei	0,00		<i>Kreditneuaufnahme in 2019</i> 1.476.400,00
<b>Summe:</b>		<b>2.811.852,58</b>	<b>182.866,25</b>	<b>2.628.986,33</b> <b>1.476.400,00</b>
LFI M-V Schule Wahrsow	Gesamtkreditbetrag: 2.207.000 €, Zinssatz 2,95 % nebst 0,15 % NL, Tilgungssatz: 4,251 % zzgl. der durch fortlaufende Tilgung ersparten Zinsen,	941.992,93	125.640,00	816.352,93
LFI M-V, Grundschule nebst MZH, Herrnburg	Gesamtkreditbetrag 1.265.447,41 €, Zinssatz ab 01.01.2010: 2,5 % nebst 0,15 % NL,	297.432,09	59.445,44	237.986,65
<b>Summe:</b>	Konto:319930	<b>1.239.425,02</b>	<b>185.085,44</b>	<b>1.054.339,58</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



(Kreditneuaufnahme i. H. v. T€ 1.476,4 in 2019)

### F.3.2.3

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen.

### F.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung

#### Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

		T€	<b>2019</b>	2018
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<u>5.600 x 100</u>	<b>= 16,4</b>	= 13,8 %
=		34.190,5	%	

#### Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

			<b>2019</b>	2018
=	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$	<u>5.159.725,91</u>	<b>= 975,7</b>	= 760,7
		5.288	<b>€/EW</b>	€/EW

## G. Sonstige Angaben

### G.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

### G.2 Personalbestand

Die Personalstatistik wird einmal jährlich erstellt.

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

		Durchschnittliche Anzahl
<i>Beamte</i>	0	
- davon auf Probe ernannt	0	
- davon teilzeitbeschäftigt	0	
<i>Arbeitnehmer</i>	9	
- davon teilzeitbeschäftigt	4	
<i>insgesamt</i>		<u>9</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0	0
Auszubildende	0	0
<i>insgesamt</i>	0	<u>0</u>
Beamte im Erziehungsurlaub	0	0
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	0	0
<i>insgesamt</i>		<u>0</u>
Leiharbeiter	0	0

### **G.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Die Gemeinde Lüdersdorf ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Die Gemeinde Lüdersdorf verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2019 für die Gemeinde Lüdersdorf 289.644,40 Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, somit ergab sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von 3.765,37 Euro.

Der Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2019 4,8 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, daraus ergab sich ein Beitrag in Höhe von 13.902,92 Euro, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 11.08.2020 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei der Gemeinde Lüdersdorf (Nr. 5154) auf die insgesamt 70 derzeit aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 9 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 45 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 14 Rentner
- 2 ohne Ansprüche.

#### G.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Lüdersdorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

<b>Mitgliedschaften</b>	<b>jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2019</b>
Städte- und Gemeindetag M-V (11408.5640)	3.610,12 €
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine (55203.52544)	49.621,42 €
FUK-Nord (12600.5640) (Beitrag)	10.861,60 €
Allgemeine Unfallkasse Schule 21501.56414: 34.365,00 € Personal 11200.56414: 5.744,24 €	40.109,24 €
Kreisfeuerwehrverband (12600.5640)	1.309,00 €
KSA-allg. Haftpflicht (11408.5640) / KSA Feuerwehr (12600.5235)	3.744,28 € / 3.096,02
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V (11408.5640)	660,50 €

Der Mitgliedsbeitrag des Städte- und Gemeindetags M-V e. V. richtet sich nach der EW-Zahl und wird für jedes Beitragsjahr neu festgesetzt. Entsprechendes gilt für den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V, wobei die Beitragshöhe hier in Abhängigkeit zu der Anzahl der Beschäftigten festgesetzt wird.

## G.5 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge:

<b>Schulen</b>	Wartung EDV/IT 21501.5624	3.200,67 €
	Druck- und Kopiertechnik 21501.5622	5.536,39 €
<b>Jugendarbeit</b>	Wartung EDV/IT 36601.5624	1.632,42 €
<b>ÖPNV</b>	Buslinie Herrnburg - Vertrag Landkreis 54700.54143	38.107,00 €
<b>Stadtwerke Burg</b>	Stromlieferung Produkt Straße 54101.5226	18.155,36 €
<b>Garten- u. Landschaftsbau Wilken</b>	Winterdienst 54104.5292	47.600,00 €
<b>Landkreis NWM</b>	Winterdienst innerhalb OD Kreisstraßen - Wahrsow	70,80 €

Berechtigte Verträge:

<b>Konzessionsvertrag</b>	54000.4625	163.899,53 €
<b>Miet-, Landpachtverträge</b>	11401.4411	38.026,64 €
<b>Sportplatz Herrnburg</b>	21504.4411	1.800,00 €
<b>Sporthalle Herrnburg</b>	21503.4320	7.657,50 €
<b>Sporthalle Wahrsow</b>	42400.4320	10.524,50 €

## G.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

## G.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Eine Übersicht der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken sind der Anlage beigefügt.

## **G.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

### **H. Prognose und Risikobericht**

Die Gemeinde Lüdersdorf hat ein positives Eigenkapital von 14.360.066,20 €. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um über 10 % gesunken. Liquide Mittel werden in Höhe von T€ 4.067,3 ausgewiesen.

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen i. H. v. T€ 5.160. Insgesamt sind die Forderungen niedriger als die Verbindlichkeiten. Der größte Anteil der Verbindlichkeiten (T€ 5.573) entfällt auf die Kreditverbindlichkeiten.

Die Re-Investitionsquote ist seit 2012 in 2017 und 2019 über 100 % gestiegen. Die durchschnittliche Quote liegt bei 74,5 %. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Die Quote ist momentan auf einem sehr guten Niveau und sollte möglichst gehalten werden, wodurch das Vermögen der Gemeinde auf Dauer erhalten werden kann. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser erhöht sich auf 37,8% und ist tendenziell leicht steigend.

Die Gemeinde befindet sich in einem positiven Trend. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lüdersdorf gilt gemäß Haushaltsplanung 2020 als gesichert. Für die Gemeinde Lüdersdorf bestand seit 2011 ein Haushaltssicherungskonzept, welches bis 2019 jährlich fortgeführt werden musste.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Insbesondere sollte der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und folgend auch die Erwirtschaftung eines Überschusses für die Durchführung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Lüdersdorf, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister